



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/538-II/4/92

Wien, am 1. August 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

3102 IAB
1992 -08- 06
zu 3146 IJ

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 17.6.1992 unter der Nr 3146/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage zum Thema "Gendarmeriebälle" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Die Fragen 3) und 4) sind aus nachstehenden Gründen vom Landesgendarmeriekmando für Oberösterreich zu beantworten:

Das Landesgendarmeriekmando für Oberösterreich hatte schriftlich bekannt:

Die Anschrift des Ballkomitees lautet:

Landesgendarmeriekmando für Oberösterreich
Gruberstraße 35

4010 Linz.

Auf Seite 3 eines an alle Gendarmeriedienststellen gerichteten Rundschreibens heißt es: "Jeder Gendarmeriedienststelle geht mit den Karten ein Abrechnungsformular in zweifacher Ausfertigung zu. Beide Ausfertigungen sind nach Abschluß des Kartenverkaufes dem Landesgendarmeriekmando für Oberösterreich vorzulegen."

Ein Hinweis, daß der Unterstützungsverein Veranstalter ist, findet sich nirgendwo.

Nachdem dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich die Abrechnungsformulare zu übersenden waren, sind nachstehende Fragen zum Gendarmerieball 1988 berechtigt:

- a) Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen aus den Ehrenkarten?
- b) Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf?

2. Zum Gendarmerieball 1990 sind gleiche Ausführungen zu machen.

Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich hatte in einem Rundschreiben vom 14.11.1989 bekannt:

Die Anschrift des Ballkomitees lautet:

Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Gruberstraße 35

4010 Linz.

Auch 1990 waren die Abrechnungsformulare dem Landesgendarmeriekommando vorzulegen. Beim Abrechnungsformular hieß es:

"Diese Rubrik freilassen. Nach Einzahlung des Spenders wird der eingezahlte Betrag vom LGK eingesetzt."

Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich hat sich mehrfach als Organisator (Ballveranstalter) ausgewiesen. Nicht nur auf dem Sektor, sondern auch nach gelaufenem Ball, denn man hatte jeder Gendarmeriedienststelle wissen lassen, wer wieviel gespendet und wieviele Eintrittskarten verkauft wurden.

Zum Ball 1990 werden nachstehende Fragen gestellt:

- a) Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen aus den Ehrenkarten?
- b) Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf?

Beide Fragen können vom Landesgendarmeriekommando beantwortet werden, zumal die Abrechnung über das Landesgendarmeriekommando und nicht über den Unterstützungsverein gelaufen war.

3. Die Frage 25 (Anfrage vom 20.3.1992) wird wiederholt und zwar aus dem einen Grunde, weil das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich als Ballveranstalter (Organisator) aufgetreten war und in einem Rundschreiben zu beiden Ballveranstaltungen folgende Aussagen getroffen hatte:

"Da der Reinertrag wieder zur Gänze dem Unterstützungsverein zufließt...".

Eine derartige Aussage kann nur derjenige treffen, der in jeder Weise mit der Organisation und auch der Abrechnung befaßt ist.

Die Frage 25 lautete:

"Kommt es bei der Ballveranstaltung auch zu Bewirtungen (Übernahme von Hotelkosten u.a.)?

Wie hoch waren diese Kosten beim Ball 1988?

Wie hoch waren diese Kosten beim Ball 1990?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. bis 3.:

Hinsichtlich der Frage des Veranstalters der Gendarmeriebälle in Oberösterreich habe ich mir nochmals Unterlagen vorlegen lassen. Aus diesen Unterlagen

- Bescheid des Magistrates der Landeshauptstadt Linz über die Genehmigung der Veranstaltung,
- Anmeldebescheinigung gemäß § 4 Abs 2 der Lustbarkeitsabgabenverordnung der Landeshauptstadt Linz,
- Schriftverkehr mit dem "Kaufmännischen Verein in Linz" wegen Anmietung der Ball-Lokalitäten,
- Vertrag mit der Tanz- und Showband "Calypso",
- Schreiben des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz betreffend Übernahme des Ehrenschutzes,

ergibt sich eindeutig, daß der Unterstützungsverein der Gendarmen Oberösterreichs und nicht das Landesgendarmeriekommando als Veranstalter aufgetreten ist.

Es ist aber zutreffend, daß der Unterstützungsverein, dessen ordentliche Mitglieder nach den Vereinsstatuten nur Gendarmeriedienstete des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich sowie deren Ehegatten oder Witwen sein können, seinen Sitz im Gebäude des Landesgendarmeriekommandos in Linz, Gruberstraße 35, hat.

Eine Verbindung des Landesgendarmeriekommendos zum Unterstützungsverein ist auch insoferne gegeben, als Beamte des Landesgendarmeriekommendos als Mitglieder des Unterstützungsvereins auch Vereinstätigkeiten ausüben.

Das Landesgendarmeriekommndo für Oberösterreich hat in diesem Zusammenhang bereits angekündigt, bei künftigen Gendarmeriebällen eine deutlichere Abgrenzung in der Form vorzunehmen, daß aus allen Unterlagen der Unterstützungsverein eindeutig als Veranstalter hervorgeht.

Zu den gestellten Fragen kann ich nur nochmals anführen, daß dem Unterstützungsverein als Veranstalter die gesamte finanzielle Geburung zukommt, weshalb es mir nicht möglich ist, diese ausschließlich den Verein betreffenden Fragen zu beantworten.

